

# GEMEINDE HERRNGIERSDORF

## Bekanntmachung

### **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Burgmayerfeld“**

hier: Auslegung eines Bebauungsplanes und Grünordnungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Herrngiersdorf hat am 20.07.2017 beschlossen, für das Gebiet „Burgmayerfeld“ im Ortsteil Sandsbach-West einen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke 1810, 1811, 1812, 1812/1, 1812/2, 1813, 1814, 1815, 1815/1 und 1816, alle Gemarkung Langquaid mit einem Umgriff von ca. 5,3 ha.

Er wird im Westen von der Ortsstraße „Rottenburger Straße“ des Marktes Langquaid, im Süden von der Grenze des Flurstückes 1817 Gmkg. Langquaid, im Osten durch den Mordackerbach und im Norden durch die Gemeindegrenze zum Markt Langquaid begrenzt.

Die Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Fachstellen nach § 4 Abs. 1 BauGB für das Planungsgebiet wurde vom 13.09. bis 13.10.2017 durchgeführt.

Vom Ingenieurbüro Komplan, Leukstraße 3, 84028 Landshut, ist ein Planentwurf ausgearbeitet worden. Er wurde mit der Begründung in der Fassung vom 18.01.2018 vom Gemeinderat genehmigt.

### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:**

- Aussagen der Grünordnung zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan
- Schalltechnisches Gutachten als Bestandteil der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan
- eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

### **Nachstehende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:**

- Schutzgut Mensch / Lärm:
  - o Fachstelle Landratsamt Kelheim, Abt. Immissionsschutz mit Hinweis zur Erfordernis eines Immissionsschutzgutachtens
  - o Fachstelle Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz mit Hinweisen zu einer schalltechnischen Untersuchung unter Berücksichtigung des bestehenden und geplanten Gewerbes.
  - o Fachstelle Landratsamt Kelheim, Abt. Straßenverkehrsrecht mit Hinweisen zur Lage der Erschließungsstraße des MI/ GE
- Schutzgut Boden:
  - o Fachstelle Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Hinweis zur Ertragsfähigkeit der 3 ha landwirtschaftlichen Nutzfläche, welche überplant werden.

- Schutzgut Arten und Lebensräume:
  - o Fachstelle Landratsamt Kelheim, Abt. Naturschutz mit Hinweisen zur Unvollständigkeit der Eingriffsregelung und der Eingriffsflächen sowie der eindeutigen Klärung der Beeinträchtigungsintensitäten
  - o Fachstelle Landesbund für Vogelschutz mit Hinweisen zum Sedimentationsbecken an der Laaber und zum schützenswerten 20 m Uferrandbereich entlang des Gewässers.
- Schutzgut Wasser:
  - o Fachstelle Landratsamt Kelheim, Abt. Wasserrecht mit Einwänden und Hinweisen zu der Ausweisung von Baugebieten in festgesetzten Überschwemmungsgebieten.
  - o Wasserwirtschaftsamt Landshut mit Einwänden und Hinweisen zu der Ausweisung von Baugebieten in festgesetzten Überschwemmungsgebieten, zur Niederschlagswasserbeseitigung und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
- Schutzgut Landschaftsbild:
  - o Fachstelle Landratsamt Kelheim, Abt. Städtebau mit Hinweisen zur Zahl der Geschosse und dem Bau von Kellergaragen.
- Schutzgut Luft / Klima:
  - o keine

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **15.11.2018 bis 17.12.2018** in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, im Rathaus, Marktplatz 24, 84085 Langquaid, Zimmer Nr. 2.11, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter <http://herrngiersdorf.de/bauen-leben/baugebiet-burgmayerfeld/> während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Langquaid, den 07.11.2018



Barth  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Ortstafeln der Gemeinde Herrngiersdorf und der Amtstafel der VGem Langquaid am 07.11.2018

abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)